

Informationsblatt zur Förderung des Sports durch die Stadt Görlitz

(gem. der aktuellen Richtlinie der Stadt Görlitz zur Förderung des Sports vom 28.11.2024)

Die Stadt Görlitz bezuschusst Projekte und Maßnahmen ihrer Sportvereine.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind **gemeinnützige Amateursportvereine** mit **Sitz in Görlitz** (bzw. mit überwiegendem Mitgliederanteil Görlitzer Sportlerinnen und Sportlern).

Was wird gefördert?

- **Nutzungskosten-Zuschuss** auf Sportstätten, < 40 %* (ähnlich Betriebskostenförderung: Miete/Pacht, Unterhaltung Sportstätten, -Anlagen)
nicht-förderfähige Kosten sind z.B. Veranstaltungen, Verpflegungen, Bürokräfte ...
- **Kinder- und Jugendpauschale**, < 14 € pro Kind, Datengrundlage des Oberl. Kreissportbundes
- **Zuschuss zu Einzelveranstaltungen**, < 40 %* (z.B. Organisationskosten, Startgelder ...)
nicht-förderfähige Kosten sind z.B. Preise, Tagegelder, T-Shirts, Verpflegung, Ranglistenturniere/ Liga-Spiele, ...
- **Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen für den Sportgebrauch**, < 30 %*
Achtung! Unterschiede zwischen:
 - beweglichem und unbeweglichem Vermögen,
 - Eigentümer bzw. Erbau-Pächter und Mieternicht-förderfähige Kosten sind z.B. Umzugskosten, Dekoration, Büroausstattung ...
- **Zuschüsse zum Training im Neisse-Bad & Hallenbad Zgorzelec** < 84 %*;
zertifizierte Talentstützpunkte < 99 %*
nicht-förderfähige Kosten sind z.B. Training während der Ferien, Feiertage ...
- **Förderung von Großsportveranstaltungen** (Diese kennzeichnen sich, durch erheblichen Mehrwert für die Öffentlichkeit bzw. bedeutendem Beitrag für die Sportförderung in der Bevölkerung aus. Antragsfrist 12 Monate vor Beginn der Veranstaltung, Entscheidung durch Stadtrats-Beschluss)

Wann müssen Anträge gestellt werden?

Die Anträge sind, unter Benutzung des entsprechenden Formulars (inkl. Kosten- und Finanzierungsplan), bis zum **31. Januar** beim Amt für Bildung, Soziales und Sport einzureichen.

Im Nachgang sind die jeweiligen Verwendungsnachweise (unter Nutzung des entsprechenden Formulars) bis zum **28. Februar** des Folgejahres einzureichen (außer Kinder- und Jugendpauschale).



Wo sind weitere Informationen zu finden?

- ➔ Internetseite der Stadt Görlitz www.goerlitz.de
- ➔ im Amt für Bildung, Soziales und Sport, Raum 116, unter der Telefonnummer 03581 671224 oder soziales@goerlitz.de

Tipp: Die Förderung der Fahrtkosten (z.B. Zuschuss zu Einzelveranstaltungen) orientiert sich am aktuellen Sächsischen Reisekostengesetz.

*der förderfähigen Kosten (Bruttopreise, Nettopreise wenn Vorsteuerabzugsberechtigt)